

1. *Schuldnerin:* **Spar- und Hypothekbank Luzern
in Nachlassliquidation, 6000 Luzern**

2. *Bemerkungen:* Auflage des Verteilungsplanes für die 8. Abschlagszahlung

Im Nachlassverfahren mit Vermögensabtretung der Spar- und Hypothekbank Luzern in Nachlassliquidation liegt der Verteilungsplan über die 8. Abschlagszahlung von 15% der kollezierten Forderungen den beteiligten Gläubigern bei der Liquidatorin, Ernst & Young AG, Tribschenstrasse 7, 6002 Luzern, vom 14. April bis 05. Mai 2008 zur Einsicht auf (telefonische Voranmeldung erwünscht: 058 286 77 11).

Beschwerden gegen den Verteilungsplan sind während der Auflagefrist an die Schuldbetreibungs- und Konkurskommission des Obergerichts des Kantons Luzern, Hirschengraben 16, 6003 Luzern, als Nachlassbehörde einzureichen.

Im Ausland domizilierten Gläubigern, die keine Zustelladresse in der Schweiz bekanntgegeben haben, werden die Spezialanzeigen über die Auflegung des Verteilungsplanes banklagernd zur Verfügung gehalten (Ziff. 7.2 des Nachlassvertrages). Die Zustellung gilt damit als erfolgt.

Für Gläubiger mit Auftrag für banklagernde Post gelten die Spezialanzeigen als zugestellt, indem diese im Dossier zur Verfügung gehalten werden.

Ernst & Young AG
6002 Luzern

(04427364)